

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 16. März 2021

Jahrgang 2021, Nr. 16

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
99 Auslegung des Entwurfs der Nachtrags-Haushaltssatzung einschl. Nachtrags-Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021	115	102 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Auf der Horst“ der Stadt Bad Oeynhausen	117
100 Bekanntgabe nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	115	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
101 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	116	-	

99

Bekanntmachung

Der Entwurf der Nachtrags-Haushaltssatzung einschließlich Nachtrags-Haushaltsplan und Anlagen des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2021 wird während der Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag für die Einwohner oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Bürger-Service des Kreishauses in Minden, Portastr. 13, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet unter der Adresse <http://www.minden-luebbecke.de> unter der Rubrik Service/Finanzen/Finanz- und Haushaltswirtschaft eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Zeit vom 16.03.2021 bis 25.04.2021 beim Kreis Minden-Lübbecke - Kämmerei -, Portastr. 13, 32423 Minden schriftlich erheben oder mündlich zu Protokoll geben. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Minden, den 11. März 2021

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin
Anna Katharina Bölling

100

Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Kreis Minden-Lübbecke hat als Untere Umweltschutzbehörde der W+S Power Porta GbR, Sundern 31, 32457 Porta Westfalica, mit Datum vom 13.08.2020 eine Genehmigung nach §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Senvion MM 100 (WEA 2) in 32457 Porta Westfalica auf dem Grundstück Gemarkung: Lohfeld, Flur: 6, Flurstück: 217 erteilt.

Aufgrund einer Ungenauigkeit bei der Umrechnung zwischen den Koordinatensystemen Gauß-Krüger und ETRS89/UTM, wurde mit Datum vom 03.03.2021 ein Nachtragsbescheid erlassen.

A. Auszug aus dem Nachtragsbescheid

Der verfügende Teil des erlassenen Nachtragsbescheides lautet:

[Zitatbeginn]

„I. Tenor

Aufgrund einer Ungenauigkeit bei der Umrechnung zwischen den Koordinatensystemen Gauß-Krüger und ETRS89/UTM ist es zu einer unkorrekten Festsetzung des Rechts (East)- und Hochwertes (North) gekommen.
Gemäß §§ 48 und 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW wird unter Bezugnahme auf den Genehmigungsbescheid vom 13.08.2020, Az: 770.0021/15/1.6.2 auf der Basis der dort aufgeführten Rechtsgrundlagen folgender

II. BESCHEID

erteilt:

Die mit dem v.g. Genehmigungsbescheid genehmigte, aber noch nicht fertiggestellte

Errichtung und Inbetriebnahme einer Windenergieanlage des Typs Senvion MM 100 nach § 4/6/10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG mit einer Nennleistung von 2000 kW

darf gegenüber dem in Bezug genommenen o.g. Genehmigungsbescheid mit den in diesem Bescheid beschriebenen Änderungen ausgeführt werden.

Standort: 32457 Porta Westfalica
Gemarkung: Lohfeld
WEA 2: Flur 6, Flurstück 217

[Zitatende]

Dieser Nachtragsbescheid enthält ausschließlich die Änderung der Koordinaten, die mit dem Genehmigungsbescheid vom 13.08.2020 ausgesprochen worden waren.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Nachtrags lautet:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

B. Öffentliche Auslegung

Dieser Bescheid, einschließlich der Begründung, liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, von Mittwoch, 17.03.2021 (erster Tag) bis zum Mittwoch, 31.03.2021 (letzter Tag) bei der Stadt Porta Westfalica – Fachbereich III, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, sowie bei der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke - Bürgerservice - Portastr. 13, 32423 Minden aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und der Nachtragsbescheid werden zusätzlich im Internet unter www.minden-luebbecke.de/Service/Umwelt veröffentlicht.

Nutzen Sie bitte auf Grund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Einsichtnahmetermins im Kreishaus Minden-Lübbecke unter der Telefon-Nr. 0571 807-0 oder bei der Stadt Porta Westfalica unter der Telefon-Nr. 0571 791-0 oder verweisen Sie bei der Einlasskontrolle im Kreishaus Minden-Lübbecke auf Ihr Anliegen der Einsichtnahme im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Minden, den 03.03.2021
Az.: 770.0021/15/1.6.2-NT

Im Auftrag
(gez. U. Klostermeyer)

101

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

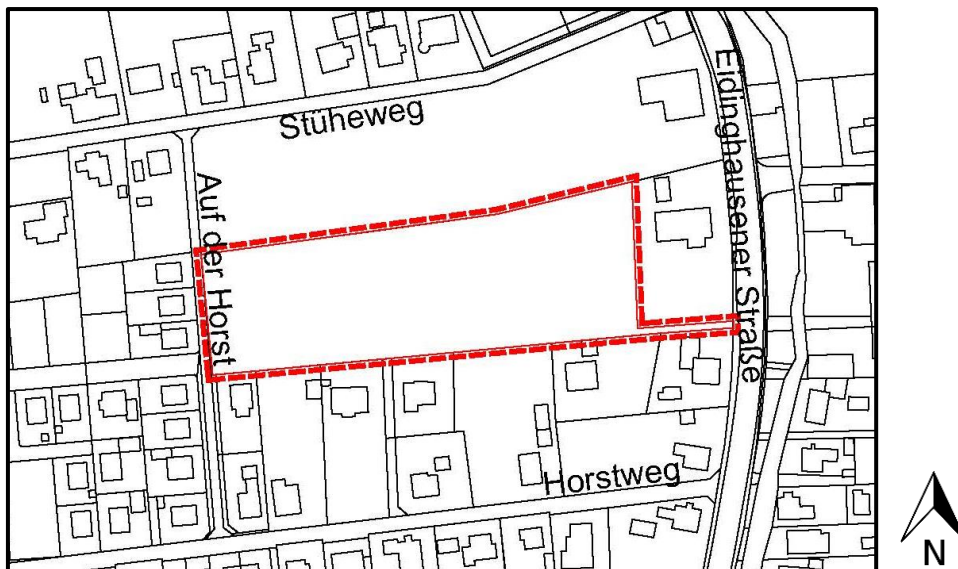
Nr. 17	Redaktionsschluss	18.03.2021	Ausgabe	25.03.2021
Nr. 18	Redaktionsschluss	08.04.2021	Ausgabe	15.04.2021
Nr. 19	Redaktionsschluss	22.04.2021	Ausgabe	29.04.2021
Nr. 20	Redaktionsschluss	06.05.2021	Ausgabe	12.05.2021

Bekanntmachung
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 125 „Auf der Horst“ der Stadt Bad Oeynhausen
- Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 „Auf der Horst“ der Stadt Bad Oeynhausen gemäß § 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Als Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans sollen Flächen, die mitten im bebauten Siedlungsbereich liegen und von den Eigentümern zur Verfügung gestellt werden, einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Innerhalb des Änderungsgebietes kann ein städtebaulich sinnvoller Beitrag zu einer Ergänzung der bestehenden Siedlungsstrukturen in der Stadt Bad Oeynhausen, einer Deckung der bestehenden Wohnlandnachfrage und zu einer Auslastung bestehender Infrastruktureinrichtungen geleistet werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 125 ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 125 – maßstabslos

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 „Auf der Horst“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

1.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Auf der Horst“ vorgebracht wurden.
Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 „Auf der Horst“ eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen und deren Abwägung gemäß der Anlage 1 zur Druckvorlage beschlossen.
2.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 125 „Auf der Horst“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der beigefügten Begründung wird gebilligt.
Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 125 „Auf der Horst“ öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 125 „Auf der Horst“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung inklusive Artenschutzrechtlicher Prüfung in der Zeit vom

22.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6), während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2114 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.
Ferner kann der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 125 „Auf der Horst“ auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 125 „Auf der Horst“ unberücksichtigt bleiben können.

Die im Rahmen der Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 „Auf der Horst“ bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden öffentlich mit ausgelegt.

Verfahren Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 „Auf der Horst“

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor.

Umweltbezogene Stellungnahmen Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Straßen NRW, Stellungnahme vom 29.06.2020
- Bezirksregierung Detmold, Stellungnahme vom 03.07.2020
- Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände, Stellungnahme vom 07.07.2020
- Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 07.07.2020
- Bezirksregierung Arnsberg, Stellungnahme vom 08.07.2020
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Stellungnahme vom 15.07.2020
- LWL-Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 20.07.2020

Folgende Arten umweltbezogener Informationen unterteilt nach Schutzgütern sind verfügbar:

Schutzgut	Aufstellung Bebauungsplans Nr. 125 „Auf der Horst“
<p>Fläche/ Boden</p>	<p>Begründung Fläche Pkt. 10.1.5, S.21 • Bestandsaufnahme • Prognose der Beeinträchtigung Boden Pkt. 10.1.6, S.21 • Bestandsaufnahme • Bergwerksfeld • Fruchtbarkeit • Prognose der Beeinträchtigung Pkt. 11, S. 23 f. • Grundlagen • Prognose der beeinträchtigten Bodenfunktionen</p>
<p>Gewässer/ Grundwasser</p>	<p>Begründung Pkt. 8.9, S. 15 Grundwasser • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 10.1.4, S. 20 Gewässer • Bestandsaufnahme Grundwasser • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</p>
<p>Klima/ Lufthygiene</p>	<p>Begründung Pkt. 10.1.7, S. 21 f. • Bestandsaufnahme • Beitrag zum Mikroklima und dessen Beeinträchtigung</p>
<p>Arten/ Lebensgemein- schaft</p>	<p>Begründung Pkt. 10.2, S. 23 Tiere • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes • Vermeidungsmaßnahme Pkt. 3.5, S. 20 Pflanzen • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 33 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p> <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Angaben zu • Veranlassung, Bestandssituation • Artenspektrum • Wirkfaktoren • Konfliktanalyse • Vermeidungsmaßnahmen • Fazit</p>
<p>Orts/ Landschaftsbild</p>	<p>Begründung Pkt. 10.1.8, S. 22 • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</p>
<p>Mensch/ Gesundheit</p>	<p>Begründung Pkt. 10.1.1, S. 19 • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</p>
<p>Kulturgüter/ Sonstige Güter</p>	<p>Begründung Pkt. 10.1.9 S. 22 f. • Bestandsaufnahme • Bodendenkmal • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 11 S. 33 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 23.02.2021 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Nr. 125 „Auf der Horst“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, 481), dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.02.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 12.03.2021

(Lars Bökenkröger)
Bürgermeister